



**Politische Gemeinde
Technische Betriebe
9327 Tübach**



TARIFE der Elektrizitätsversorgung ab 1. Januar 2023 (alle Preise exkl. 7.7 % Mehrwertsteuer)

PRODUKT: (Anwendung)	ELT 02 Grundpreis Gesamtenergiebezug < 50 MWh Standard-Lieferung: NATURSTROM BASIC	ELT 03 Leistung Gesamtenergiebezug > 50 MWh und < 100 MWh	ELT 04 Leistung Gesamtenergiebezug ab 100 MWh	ELT 05 Leistung Gesamtenergiebezug ab 200 MWh über 3'000 Benutzungs- stunden	ELT Industrie 20 kV Bezug in Mittel- spannung 20 kV bis 3'000 Benutzungs- stunden
a) ENERGIEPREISE					
Normallast	16.15 Rp./kWh	14.25 Rp./kWh	14.05 Rp./kWh	13.85 Rp./kWh	15.55 Rp./kWh
Schwachlast	13.35 Rp./kWh	12.15 Rp./kWh	11.95 Rp./kWh	11.75 Rp./kWh	13.05 Rp./kWh
Vergütung für Rücklieferung Photovoltaik	14.4 Rp./kWh	14.4 Rp./kWh	14.4 Rp./kWh	14.4 Rp./kWh	14.4 Rp./kWh
b) NETZNUTZUNGSPREISE					
Normallast	5.4 Rp./kWh	4.0 Rp./kWh	3.7 Rp./kWh	3.5 Rp./kWh	3.9 Rp./kWh
Schwachlast	4.1 Rp./kWh	3.2 Rp./kWh	3.0 Rp./kWh	2.7 Rp./kWh	3.2 Rp./kWh
Leistungspreis	kein	4.50 Fr./kW/Mt.	5.00 Fr./kW/Mt.	6.00 Fr./kW/Mt.	6.00 Fr./kW/Mt.
Grundpreis	8.00 Fr./Mt.	kein	kein	kein	kein
Systemdienstleistungen (SDL) *	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh	0.46 Rp./kWh
c) ABGABEN					
Kostendeckende					
Netzzuschlag Bund *	2.3 Rp./kWh	2.3 Rp./kWh	2.3 Rp./kWh	2.3 Rp./kWh	2.3 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.3 Rp./kWh	0.3 Rp./kWh	0.3 Rp./kWh	0.3 Rp./kWh	0.3 Rp./kWh
d) WAHLMÖGLICHKEITEN					
Wechsel auf Graustrom	- 0.65 Rp./kWh	--	--	--	--
Wechsel auf Naturstrom basic	--	+ 0.65 Rp./kWh	+ 0.45 Rp./kWh	+ 0.45 Rp./kWh	+ 0.65 Rp./kWh
Wechsel auf Naturstrom star	+ 2.76 Rp./kWh	+ 3.41 Rp./kWh	+ 1.3 Rp./kWh	+ 1.3 Rp./kWh	+ 3.41 Rp./kWh

* Art. 35 EnG

Stromqualitäten

Wasserkraft Schweiz
Sonnenenergie
Biomasse
Wind
undefinierter Anteil Atomstrom

Graustrom

100 %

Naturstrom basic

90 %
10 %

Naturstrom star

50 %
50 %

TARIFE der Wasserversorgung ab 1. Januar 2023

Wasserbezugsgebühren

Grundgebühr Zählergrösse
Grundgebühr Gebäudewert
Frischwasserbezug
Zählermiete

Ansätze

Fr. 40.00 je Qmax m³/h - Jahr
0.25 Promille (aufgewerteter Zeitwert)
Fr. 1.20 je m³ Bezug
Fr. 36.00 je Zähler

Verwendung

Kosten der Verteilanlagen (Bau-, Planungs- und Unterhaltskosten)
Kosten der Verteilanlagen (Bau-, Planungs- und Unterhaltskosten)
Verwaltung, Wasserbeschaffung, Transport und Amortisation
Anschaffung und Unterhalt der Messapparate

Abwassergebühren

Mengengebühr
Grundgebühr

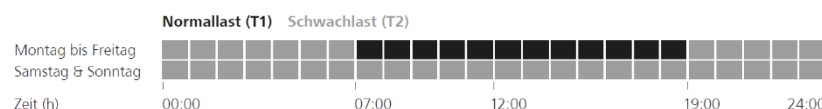
Fr. 2.50 je m³ Bezug
Fr. 100.00 pro Jahr

Betriebsbeitrag ARA Morgental
jeder Haushalt, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetrieb

1.1 Produktwechsel

Die Stromprodukte können innerhalb der Bezügerkategorie unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf jedes Monatsende gewechselt werden.

1.2 Tarifzeiten (7to7):



1.3 Sperrzeiten (aufgehoben)

1.4 Rechnungsstellung

Aufgrund der ordentlichen Ablesungen per Ende Jahr (vgl. Ziff. 1.8) werden (Jahres-)Abrechnungen erstellt, wobei allfällig bezahlte Teilrechnungsbeträge in Abzug gebracht werden. Die Teilrechnungen gelten jeweils für die vergangenen zwei Monate. Bei Leerwohnungen wird mindestens der Grundpreis verrechnet.

1.5 Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das höchste Maximum während eines Monats. Bei „Gesamtenergiebezug ab 200'000 kWh oder über 3'000 Benutzungsstunden“ erfolgt die Leistungsregistrierung auch bei Schwachlast (T2).

1.6 Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.30 Rp./kVarh verrechnet.

1.7 Baustrom / besondere Verhältnisse

Provisorische Messungen auf Baustellen sowie Messungen von geringen Bezugsmengen werden im Einzelfall ausschliesslich zu Normallast-Preisen 'ELT 02 Grundpreis' verrechnet.

1.8 Ablesungen

Haushalt ET/Haushalt DT: alle zwei Monate (neue Smart Meter-Zähler) oder jährlich per 31.12. (herkömmliche Zähler)
Gewerbe/Industrie: monatlich
Baustrom: nach Beendigung der Baustelle

1.9 Vergütung für Rücklieferung Photovoltaik

12.9 Rp./kWh werden für die Energielieferung in jedem Fall vergütet. Bei Bezug von Naturstrom basic oder star werden zusätzlich 1.50 Rp./kWh ausbezahlt. Dieser Zuschlag entfällt, wenn Graustrom bezogen wird. Sofern mit der Elektra Tübach kein Vertrag zur Abnahme des ökologischen Mehrwerts abgeschlossen wurde, kann der Anlagebetreiber den Herkunftsnachweis (HKN) anderweitig vermarkten.

1.10 Ersatzversorgung

Die Ersatzverordnung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energieliefervertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Falle ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, eine Ersatzversorgung sicherzustellen. Energiepreis: Spotmarkt inkl. Zuschlag (exkl. Mwst.)

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Technischen Betrieben Tübach, Kirchstrasse 18, 9327 Tübach, Tel. 071 844 23 00 / info@tuebach.ch.